

Nr. 7.

Nordstrand am Freitag den
zweyten taufend acht hundert neunzig und sechszig

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Wobiler Leutnant Johann Goldt

der Persönlichkeit nach _____

_____ bekannt,
evangelisch-lutherischer Religion, geboren den zweyten und sechszigsten September des Jahres taufend acht hundert zwey und sechszig zu Nordstrand,
wohnhaft zu Nordstrand.

Sohn des Wobiler Leutnants Wolfgang Goldt und der Wobiler Leutnants Lucia Wolff geborenen Wobiler Leutnants Wolfgang Goldt wohnhaft zu Nordstrand.

2. die Lehrerin Anna Wolff geborene Wobiler Leutnants Wolfgang Goldt

der Persönlichkeit nach _____

_____ bekannt,
evangelisch-lutherischer Religion, geboren den zweiten und sechszigsten September des Jahres taufend acht hundert zwey und sechszig zu Nordstrand,
wohnhaft zu Nordstrand.

Tochter des Wobiler Leutnants Wolfgang Goldt und der Wobiler Leutnants Lucia Wolff geborenen Wobiler Leutnants Wolfgang Goldt wohnhaft zu Nordstrand.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Wobiler Leutnant Wolfgang Goldt

der Persönlichkeit nach _____

_____ bekannt,
zwey und sechszig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand.

4. der Wobiler Leutnant Wolfgang Goldt

der Persönlichkeit nach _____

_____ bekannt,
zwey und sechszig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschieden
Ernst Johann Goldt.

Anna Dorothea Goldt geborene Wobiler Leutnants Wolfgang Goldt
Wolfgang Goldt geborene Wobiler Leutnants Lucia Wolff geborene Wobiler Leutnants Wolfgang Goldt
Hans Hinrich Knieße

Der Standesbeamte.

